Claudia Bernhard
in der bremischen Bürgerschaft am 25. Januar 2012

Rede zur Großen Anfrage ‘AufstockerInnen‘

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Kolleginnen und Kolleginnen, sehr geehrter Herr Präsident,

Die Antwort des Senats auf unsere Anfrage macht einige Dinge klar.

Erstens: Wer einen Bruttolohn von 1.300 Euro oder darunter hat, egal ob Vollzeit oder Teilzeit, hat sehr wahrscheinlich einen Anspruch auf aufstockendes ALG II – auch als Alleinstehender. Ganz konkret: Wer 1.110 Euro brutto verdient und für Miete und Heizung 350 Euro ausgibt, der hat Anspruch auf 140 Euro vom Jobcenter. Eine Alleinerziehende, die 1.300 Euro brutto verdient und 450 Euro für Miete und Heizung ausgibt, hat einen Anspruch auf knapp 270 Euro von Jobcenter – wenn das Kind älter als 6 Jahre ist, immerhin noch knapp 220 Euro. Das gilt für Bremen wie für Bremerhaven.

Das wissen viele nicht. Und in einem Bundesland, das derart von Niedriglöhnen und sozialer Spaltung betroffen ist, ist das eine ganz wichtige Information, die alle haben müssen.

Viele rechnen nämlich so: Ich habe als Erwerbsloser 714 Euro vom Jobcenter bekommen. Jetzt gehe ich für 1.100 Euro arbeiten und bekomme 844 Euro raus. Da kriege ich doch nichts mehr, weil mein Netto ja über dem liegt, was ich als Arbeitsloser hatte. Das ist aber falsch. Denn das Gesetz sagt: Auf die 714 Euro kommt jetzt ein Freibetrag drauf, in dem Fall 270 Euro, und deshalb ist der Bedarf jetzt 984 Euro, und die Differenz gibt es vom Jobcenter dazu. Aber nur, wenn man einen Antrag stellt.

Für die Freibeträge gibt es auch einen guten Grund: Arbeiten ist teuer. Wer arbeiten geht, hat keine Zeit, die Joghurtpreise in 4 verschiedenen Supermärkten zu vergleichen. Er muss mittags außerhalb essen. Er muss sich für seinen Arbeitsplatz vielleicht mal ne neue Hose kaufen. Die Freibeträge sind kein Weihnachtsgeschenk. Sie sind Ausdruck der Mehrkosten, die man hat, wenn man arbeiten geht.

Deshalb sollen Menschen, die einen Anspruch auf aufstockendes ALG II haben, diesen auch in Anspruch nehmen, weil sie sonst nämlich als Beschäftigte ärmer sind, als sie als Erwerbslose waren. Es sagt ihnen aber keiner. Und deshalb gibt es sehr viele, die das Geld dringend brauchen würden, aber keinen Antrag stellen.

Für 20 Euro mehr wird sich niemand den Schikanen des Hartz-Systems aussetzen, da können Sie sicher sein. Aber wenn mir jeden Monat 100 Euro fehlen, weil ich einfach nicht rumkomme – ich mich verschulde, was sehr vielen Menschen in den benachteiligten Stadtteilen passiert – und ich könnte diese 100 Euro einfach kriegen, weil ich einen Anspruch drauf habe: Dann muss ich das wissen, und dann muss man das machen. Und das passiert in den meisten Fällen derzeit nicht.

Zweitens: Ein Mindestlohn von 8,50 Euro reicht nicht aus. Denn Leitlinie für einen Mindestlohn muss doch sein: Wer arbeitet, soll davon auch leben können. Konkret: Wer einen Vollzeitjob hat, der soll nicht zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sein. Der Mindestlohn muss so bemessen sein, dass er Vollzeit-Erwerbstätige einigermaßen zuverlässig aus dem Hilfebezug herausholt. Und das wird mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro nicht erreicht.

Der Senat argumentiert in seiner Antwort so: Wer für einen Stundenlohn von 8,50 Euro Vollzeit arbeitet – also 1.360 Euro im Monat brutto bekommt – der hat mit seinem Netto von 1.000 Euro so viel, dass er keinen Anspruch mehr auf aufstockendes ALG II hat.

Das stimmt aber nur, wenn man für Miete und Heizkosten nicht mehr ausgibt, als der statistische Durchschnitts-Arbeitslose: 325 Euro in Bremen-Stadt. Nun würde ich gerne den Senat bitten, sich öfter mal eine Wohnung zu suchen für 325 Euro warm. Das ist aber nicht der Punkt. Der Punkt ist: Wenn der Durchschnitt 325 Euro sind, dann gibt es eine Hälfte die weniger Kosten für Miete und Heizung hat, und eine Hälfte die mehr Kosten für Miete und Heizung hat. Das ist das Wesen eines Durchschnitts. Und dann heißt das: Die eine Hälfte kommt mit 8,50 Euro aus dem Hilfebezug raus, die andere aber nicht. Das ist nicht das, was man unter einem armutsfesten Mindestlohn versteht.

Wenn ich das erreichen will: Dass wenigstens ein Alleinstehender einigermaßen zuverlässig aus dem Hilfebezug herauskommt, dann brauche ich einen Mindestlohn von 9,50 Euro. Und wenn ich möchte, dass zumindest ein Teil der Alleinerziehenden das auch schafft, dann brauche ich einen Mindestlohn von 10 Euro. Denn eigentlich sollte ein Vollzeit-Lohn auch dafür reichen, dass ich mir ein Kind leisten kann. Dafür sollte ich nicht heiraten müssen oder zum Sozialamt gehen. Das ist ein unwürdiger Zustand.

Wie groß ist nun die Dunkelziffer derjenigen, die einen Anspruch auf Geld vom Staat hätten, weil sie zu wenig verdienen, es aber nicht wissen und deshalb nicht beantragen?

Sehr groß. Der DGB geht davon aus, dass jeder Zweite, der einen Anspruch auf aufstockendes ALG II hätte, ihn nicht beantragt.

Der Senat weicht hier in seiner Antwort aus. Wir hatten gefragt: Wie viele sind das denn, die im Land Bremen weniger als 1.300 Euro verdienen? Der Senat gibt darauf nur die Antwort hinsichtlich der Vollzeit-Erwerbstätigen. Das Gros derer, die weniger als 1.300 Euro verdienen, sind aber Teilzeit-Beschäftigte und Minijobber. Und es sind vor allem Frauen.

Nach den Zahlen der Arbeitnehmerkammer aus dem BA-Panel 2007 sind das im Land Bremen etwa 100.000 Beschäftigte. Zwei Drittel davon sind Frauen – Niedriglohn und niedrige Teilzeit betreffen vor allem Frauen. Selbst wenn ich davon ausgehe, dass da Beschäftigte dabei sind, deren Wohnort außerhalb der Landesgrenze liegt oder deren Partner oder Partnerin besser verdient als sie selbst, muss man davon ausgehen, dass auch in Bremen die Formel des DGB stimmt. Dass den 19.000 Aufstockern und AufstockerInnen mindestens nochmal 20.000 gegenüberstehen, die ein Recht auf Aufstocken hätten, es aber nicht in Anspruch nehmen. In den meisten Fällen, weil sie es nicht wissen.

An dieser Stelle halte ich die Antwort des Senats für klar unbefriedigend. Der Senat sieht keine Veranlassung, Menschen mit Niedriglöhnen über ihre Rechte aufzuklären. Ich finde das falsch. Wir reden oft darüber, wie notwendig es ist, Menschen in den benachteiligten Stadtteilen zu beraten, zu begleiten, sie zu motivieren. Wir geben Geld dafür aus, sie bei Verschuldung zu beraten. Aber dass sie vielleicht einen Anspruch haben auf Hilfe, der ihre Verschuldung vielleicht vermieden hätte – dass sie einen Anspruch haben auf Geld, das ihnen hilft, besser über die Runden zu kommen – das sagen wir ihnen nicht. Das ist kein Zustand. Und das muss sich ändern. Die Menschen müssen ihre Rechte kennen, das ist das A und O, und hier muss dringend etwas passieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.